

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4761/2020

Planungsamt
Anja Wettstein

Datum: 18. September 2020
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich

Weitere Vorgehensweise für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der "Aurachtaltrasse" als S-Bahn

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der „Aurachtaltrasse“ als S-Bahn ein Büro zur Unterstützung mit einzubinden.

Erläuterung:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2020 wurde die Verwaltung der Stadt Herzogenaurach beauftragt, einen zweistufigen Prozess zur Prüfung der Reaktivierung der Aurachtaltrasse als S-Bahn einzuleiten.

In einem ersten Schritt (Phase 1) soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, mittels derer die verkehrstechnisch-baulichen Aspekte und die betriebliche Umsetzung untersucht werden sollen. Die Studie soll darlegen, ob eine Trassenreaktivierung zusätzlich zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) technisch und wirtschaftlich grundsätzlich machbar bzw. zu empfehlen ist.

Nur im Falle der grundsätzlichen Machbarkeit soll in einem zweiten Schritt (Phase 2) eine Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Version 2016) für die Aurachtaltrasse beauftragt werden.

Im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise soll die Verwaltung zur Erstellung bzw. vergaberechtlichen Überprüfung der Vergabeunterlagen eine bedarfsgerechte Projektbegleitung in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich um eine fachliche und rechtliche Unterstützung bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Sichtung und Bewertung der Angebote als weitere Beurteilungsgrundlage für die politischen Gremien.

Aufgrund des umfangreichen Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarfs bis zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie wird vorgeschlagen, die nötigen Planungs- und Entscheidungsschritte in den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses vorzubereiten und in den darauf folgenden Sitzungen des Stadtrates zu beschließen. Bei längerem Beratungsbedarf kann der Beschluss

entsprechend in der darauffolgenden Stadtratssitzung erfolgen. Somit soll den Fraktionen ausreichend Beratungsmöglichkeit eingeräumt werden.

Herzogenaurach, 23. September 2020

Anja Wettstein